

Zl. IX-N-3/6-1978

12. Oktober 1978

Betr.: Naturdenkmalerklärung; Winterlinde und Bergahorn in der KG Schlag.

B e s c h e i d

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ erklärt gemäß § 9 NÖ Naturschutzgesetz, LGBl. 5500-1, die auf Parzelle Nr. 242/1, EZ 13, KG Schlag, Eigentümer Ing. Walter Chlup, Wien, befindliche Winterlinde sowie den Bergahorn zum Naturdenkmal.

Begründung

Vom Sachverständigen in Angelegenheiten des Naturschutzes wurde die Unterschutzstellung der auf Parzelle Nr. 242/1, KG Schlag, befindlichen Winterlinde sowie des Bergahornes beantragt.

Die mächtige Winterlinde weist eine besonders weit ausladende Krone auf und stellt durch ihre Größe und eher seltene Form ein gestalten- des Element des Landschaftsbildes dar. Sie steht in einer etwa dreieckigen Grünfläche mit flachen Felsen, an einer Weggabelung knapp nördlich des Teiches beim Feuerwehrhaus. Die Kronentraufe reicht nahe an Häuser heran, ohne diese direkt zu berühren. Auffällig ist ein in ca. 2,5 m Höhe nach Westen abstehender starker Hauptast, der aber in die volle rund-kegelige Krone voll einbezogen ist.

Die Winterlinde ist ca. 180 - 200 Jahre alt, 18 bis 19 m hoch, besitzt einen Kronendurchmesser von 16 bis 18 m und der Stammumfang beträgt 4,05 m.

Etwa 14 m nördlich der Winterlinde, nahe an einem Haus, steht ein Bergahorn geringeren Alters und Maßes, der jedoch für den Bestand der Linde als Windschutz gegen Norden wichtig ist.

Der Bergahorn ist ca. 120 bis 140 Jahre alt, 16 m hoch, besitzt einen Kronendurchmesser von 12 m und der Stammumfang beträgt 2,65 m. Die Kronenform ist rundsäulig.

Hinsichtlich Rechte und Pflichten wird auf § 9 Abs. 5 sowie § 7 leg. cit. verwiesen.

Aus den angeführten Gründen war spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist binnen zwei Wochen nach Zustellung bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd NÖ die Einbringung einer schrift-

lichen oder telegrafischen Berufung zulässig, die diesen Bescheid zu bezeichnen, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat und mit S 70,-- zu vergebühren ist.

Ergeht an:

1. Herrn Ing. Walter Chlup, Heudörfelgasse 70, 1238 Wien;
2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, Wien (2fach);
3. den Herrn Bürgermeister in Litschau;
4. den Sachverständigen in Angelegenheiten des Naturschutzes beim NÖ Gebietsbauamt IV in Krems a.d. Donau.

Der Bezirkshauptmann
w. Hofrat Dr. Brosch

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Prininger